

Jahresbericht 2025



Stiftung Sportförderung Schweiz
Fondation suisse pour l'encouragement du sport
Fondazione per la promozione dello sport in Svizzera



Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Aktivitäten	6
Stiftungsrat	
Ersatzwahl in den Stiftungsrat	
Stiftungsreglement (RSFS)	
Prüfung nationaler Sportverbände	
Beitrag zur Förderung des nationalen Sports 2027 – 2030	
Partner	9
Fachdirektorenkonferenz (FDKG)	
Loterie Romande/Swisslos	
Bundesamt für Sport (BASPO)	
Die drei Destinatäre	12
Swiss Olympic (SO)	
Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)	
Schweizerischer Fussballverband (SFV)	
Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)	
Förderung	17
Basisbeitrag	
Spezielle Förderbereiche	
Controlling	18
Berichte	
Einsatz Basisbeitrag 2024	
Einsatz der Beträge für die speziellen Förderbereiche	
Finanzen	25
Finanzbericht	
Bilanz	
Betriebsrechnung	
Geldflussrechnung	
Anhänge	28
Anhang zur Jahresrechnung 2025	
Bericht der Revisionsstelle	
Stiftungsrat	

Vorwort des Präsidenten



Das Jahr 2025 war geprägt von intensivem Dialog, erhöhter Verantwortung und wichtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Sportförderung. Erstmals musste neben dem Jahresbericht auch der vierjährige Rechenschaftsbericht für die Jahre 2021 – 2024 bei der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) eingereicht werden.

Zudem wurde über einen Kantonsbeitrag für die Paralympischen Winterspiele 2038 intensiv diskutiert. In Absprache mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde entschieden, dass das Geschäft von der Stiftung abgewickelt wird. Am 24. November 2025 bewilligte die FDKG einen jährlichen Beitrag von 5 Mio. Franken für die Jahre 2027 – 2030 und stellte in Aussicht, diesen Betrag bis 2038 zu sprechen. Voraussetzung dafür ist, dass der Bund ebenfalls 60 Millionen Franken bewilligt und die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung erhält.

Zusätzlich musste bis Ende Dezember der Antrag für die nationale Sportförderung 2027 – 2030 bei der FDKG eingereicht werden. Die drei Destinatäre Swiss Olympic (SO), der Schweizerische Fussballverband (SFV) und die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) haben ihre Anträge fristgerecht eingereicht. Bis zur Entscheidung, welcher Förderbeitrag bei der FDKG beantragt wird, führte der Stiftungsrat Gespräche mit der Loterie Romande und Swisslos sowie den Destinatären. Erfreulich ist für den Stiftungsrat, dass die Lotteriegesellschaften in den vergangenen vier Jahren sehr erfolgreich gearbeitet haben. Davon profitierte nicht nur der Sport, sondern auch die ausgeschütteten Reingewinne an die Kantone sind markant angestiegen.

Parallel dazu entwickelte sich auch die Medaillenbilanz bei internationalen Grossanlässen sehr erfreulich. Gewann die Schweiz im Olympiazzyklus 2013 – 2016 insgesamt 191 Medaillen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, so waren es im Zyklus 2021 – 2024 mit 291 Medaillen deutlich mehr. Zudem erlebte Swiss Paralympics mit 21 Medaillen in Paris die erfolgreichsten Paralympics dieses Jahrtausends.

Für die Förderperiode von 2027 – 2030 ist es dem Stiftungsrat ein zentrales Anliegen, den Schweizer Sport ganzheitlich und langfristig zu stärken. Nur so kann er auf nationaler Ebene sowohl in der Breite als auch an der Spitze erfolgreich bleiben und seine positive gesellschaftliche Wirkung noch verstärken. Gleichzeitig ist dem Stiftungsrat bewusst, dass einschränkende Vorgaben der GESPA – Interkantonale Geldspielaufsicht und/oder des Bundes zu bedeutenden Gewinneinbrüchen ab 2029 bei der Loterie Romande und Swisslos führen können.

Der Stiftungsrat hat daher entschieden, die bestehende Aufteilung, Basisbeitrag und spezielle Förderbereiche, deren Umfang vom Wachstum der Lotterien abhängt, beizubehalten. Dabei ist dem Stiftungsrat wichtig, dass es keine Verlierer gibt – weder auf kantonaler Ebene noch beim nationalen Sport. Der FDKG wird daher beantragt, einen Basisbeitrag von 65 Mio. Franken (bisher 60 Mio. Franken) zu genehmigen. Der Beitrag für die speziellen Förderbereiche bleibt mit maximal 15 Mio. Franken unverändert. Dieser könnte reduziert werden oder ganz wegfallen, da er direkt vom Reingewinn abhängig ist.

Neben der Behandlung der laufenden Geschäfte waren dem Stiftungsrat die regelmässigen Gespräche mit der FDKG (Präsident und Geschäftsführerin), den Direktoren der Loterie Romande und Swisslos sowie mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) besonders wichtig. Am 14. November traf eine Delegation des Stiftungsrats BR M. Pfister zu einem Austausch. Er betonte die grosse Bedeutung der Stiftung SFS für den nationalen Sport und hielt fest, dass der Bund den Sport auch weiterhin über das Bundesamt für Sport BASPO unterstützen werde.

Mit den Destinatären wurden Auswertungsgespräche geführt. Dabei wurden der Rechenschaftsbericht und der Spezialbericht der Revisionsstellen diskutiert, die den korrekten Einsatz der Fördergelder überprüfen. In den vergangenen drei Jahren gab es keine Beanstandungen.

Der Stiftungsrat dankt den Partnern und Destinatären für den offenen und konstruktiven Austausch. Ein spezieller Dank geht an das Sekretariat der Stiftung für die perfekte Zusammenarbeit und die optimale Vorbereitung der Sitzungen. Mein persönlicher Dank geht an meine Vize-Präsidentin und die Mitglieder des Stiftungsrats, insbesondere an Markus Wolf, der Ende 2025 aus dem Stiftungsrat ausscheidet, sowie an alle, die 2025 einen zusätzlichen Einsatz geleistet haben.

Paolo Beltraminelli
Präsident Stiftung Sportförderung Schweiz



Stiftungsrat

Die zu behandelnden Geschäfte führten 2025 zu einer erhöhten Sitzungstätigkeit und vertiefenden Gesprächen. Der Stiftungsrat traf sich insgesamt zu zwei eintägigen und drei zweitägigen Sitzungen und führte zusätzlich eine Videokonferenz durch. Nach Anhörung der Revisionsstelle, die eine ordnungsgemässe und transparente Buchführung bestätigte, genehmigte der Stiftungsrat den Jahresbericht 2024 und die Betriebsrechnung. Der gedruckte Jahresbericht wurde den Mitgliedern der FDKG, den Partnern, den kantonalen Sportbeauftragten sowie allen Mitgliedsverbänden und Partnerorganisationen von Swiss Olympic per Post zugestellt.

Eine besondere Herausforderung stellte im Berichtsjahr die erstmalige Erstellung des vierjährigen Rechenschaftsberichts für die Jahre 2021 bis 2024 dar, den der Stiftungsrat bis Ende August 2025 vorlegen musste. Die FDKG genehmigte am 24. November 2025 diesen Bericht und würdigte damit die kontinuierliche und verantwortungsvolle Arbeit der Stiftung.

Zu den regelmässigen Aufgaben des Stiftungsrats gehören die Prüfung der Rechenschaftsberichte der drei Destinatäre und die Berichte der Revisionsstellen, die den korrekten Einsatz der ausbezahlten Fördergelder der Stiftung prüfen. Mit jedem Destinatär wird ein eingehendes Auswertungsgespräch geführt. Auf dieser Basis werden die Mittel für die speziellen Förderbereiche des laufenden Jahres festgelegt.

Im Rahmen seiner Sitzungen empfing der Stiftungsrat die Direktorin des BASPO, Sandra Felix, sowie die Direktoren der Lotteriegesellschaften Jean-Luc Moner-Banet (Loterie Romande) und Roger Fasnacht (Swisslos). Am 14. Dezember trafen sich der Präsident und die Vize-Präsidentin, begleitet von der Geschäftsführerin, im Bundeshaus mit BR M. Pfister zum Gespräch. Die Delegation stellte die Stiftung vor und gab dabei einen umfassenden Überblick über deren Aktivitäten und Ziele. Bundesrat M. Pfister informierte über das Entlassungsprogramm 27 und seine Vorstellungen zur künftigen Sportförderung. Er bekräftigte seinen Willen, die bestehende Unterstützung grundsätzlich fortzuführen bzw. gezielt zu stärken.

Die erste Förderperiode läuft Ende 2026 aus. Gemäss den Vorgaben des Geldspielkonkordats (GSK) muss der Antrag für die Förderperiode 2027 – 2030 bis Ende 2025 bei der FDKG eingereicht werden. Der Kantonsbeitrag für die Paralympischen Winterspiele 2038 wurde zeitlich vorgezogen, da der Verein Olympische und Paralympische Winterspiele Schweiz 2038 (OPWS2038) dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) im Rahmen des «Privileged Dialogue» verbindliche Finanzierungszusagen von Bund und Kantone vorlegen muss. Die beantragten jährlichen 5 Millionen Franken über einen Zeitraum von zwölf Jahren sind im Antrag für die nationale Sportförderung 2027 – 2030 entsprechend berücksichtigt.

Ersatzwahl in den Stiftungsrat



Urs Winkler, geb. 1961 in Davos Platz, GR

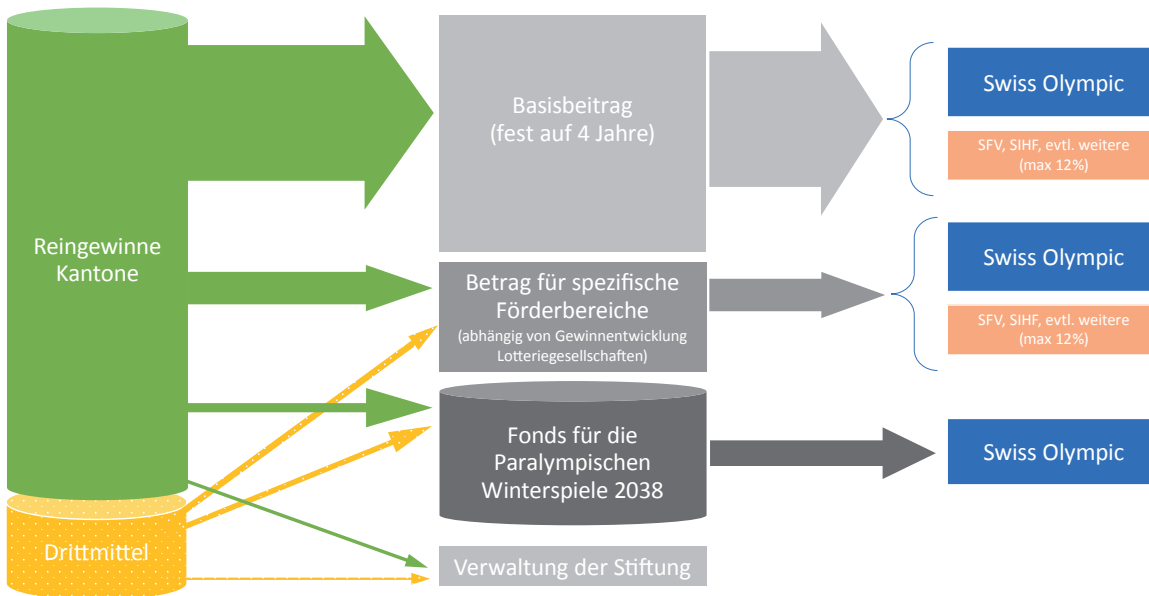
Markus Wolf erklärte aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Stiftungsrat per 31. Dezember 2025. Abgestützt auf das von der FDKG verabschiedete Anforderungsprofil, suchte der Stiftungsrat eine Nachfolge, die das Sportsystem Schweiz hervorragend kennt. Auf Antrag des Stiftungsrates wurde Urs Winkler, geboren 1961 in Davos Platz, GR, am 24. November 2025 von der Plenarversammlung FDKG als neues Mitglied des Stiftungsrates SFS für die laufende Amtsperiode 2025 bis 2028 gewählt. Winkler ist seit 1997 Rektor der Stiftung Sport-Gymnasium Davos und wird seine dortige Verantwortung zum 31. Juli 2026 abgeben. An der ETH Zürich erwarb er das eidgenössische Diplom als Turn- und Sportlehrer II. Von 2010 bis 2024 war er Mitglied des Exekutivrats von Swiss Olympic und während drei Jahren im Stiftungsrat Antidoping Schweiz. Mit seiner langjährigen Erfahrung in Sportpädagogik, Führung und Sportadministration bringt Urs Winkler wertvolles Fachwissen und ein weitreichendes Netzwerk in den Stiftungsrat ein.

Stiftungsreglement (RSFS)

Zur Unterstützung der Paralympischen Winterspiele 2038 musste im RSFS eine Rechtsgrundlage zur Einrichtung eines entsprechenden Fonds geschaffen werden. Diese Anpassung bot gleichzeitig die Gelegenheit, das aktuell praktizierte Fördersystem formal im Reglement abzubilden. Das bewährte System mit Basisbeitrag und

Beiträgen für spezielle Förderbereiche soll weitergeführt werden. Sollten der Stiftung SFS Drittmittel zufließen, können diese gezielt in den speziellen Förderbereichen eingesetzt werden. Das aktualisierte Fördersystem für den nationalen Sport präsentiert sich wie folgt:

Übersicht Fördersystem SFS



Nachfolgend die Artikel mit den wesentlichen Anpassungen, die am 24. November 2025 von der Plenarversammlung FDKG genehmigt wurden.

Art. 4a Fonds für die Paralympischen Winterspiele 2038

¹ Die SFS führt einen Fonds mit dem Zweck, Mittel für die Paralympischen Winterspiele 2038 bereitzustellen.

² Über Einlagen aus Reingewinnanteilen von Grossspielen entscheidet die FDKG im Rahmen des Beschlusses gemäss Art. 34 GSK.

³ Die Mittel gemäss Abs. 2 verbleiben bis zur Weiterleitung an den Dachverband treuhänderisch bei den Lotteriegesellschaften und werden von diesen verwaltet.

⁴ Kann der mit der Einlage gemäss Beschluss der FDKG angestrebte Zweck definitiv nicht erreicht werden, fallen die Fondsmittel als Reingewinn an die Lotteriegesellschaften zurück und werden in den Folgejahren an die Kantone ausgeschüttet.

Art. 20 Basisbeitrag

¹ Die SFS gewährt einen Basisbeitrag an den Dachverband gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. a und an die nationalen Sportverbände gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. b.

² Der Basisbeitrag wird jeweils für vier Jahre festgelegt und aus dem Vermögen gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Art. 20a Beitrag für spezielle Förderbereiche

Die SFS gewährt Beiträge für spezielle Förderbereiche aus dem Vermögen gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a und b an den Dachverband gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. a und an die nationalen Sportverbände gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. b, soweit die Entwicklung der Reingewinne dies zulässt.

Art. 20b Beitrag für die Paralympischen Winterspiele 2038

¹ Beiträge aus dem Fonds für die Paralympischen Winterspiele 2038 (Art. 4a) werden ausschliesslich an den Dachverband der nationalen Sportverbände (Swiss Olympic) ausgerichtet.

Art. 20c Gemeinnützigkeit (bisher im Art. 4, Abs. 2-4)

¹ Das Stiftungsvermögen und die daraus geleisteten Beiträge gemäss Art. 20, 20a und 20b dürfen ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

² Die Beiträge dürfen insbesondere nicht für den Berufssport eingesetzt werden. Ausgeschlossen von der finanziellen Unterstützung sind insbesondere kommerzielle Organisationen im Berufssport (z.B. Profiligen, Aktiengesellschaften u.ä.) sowie Sportlerinnen und Sportler, welche ein jährliches steuerbares Einkommen erzielen, welches höher als der schweizerische Medianlohn ist.

Prüfung nationaler Sportverbände

Das Controllingkonzept der Stiftung sieht vor, dass der Stiftungsrat jährlich festlegt, bei welchen nationalen Sportverbänden Swiss Olympic die Verwendung der erhaltenen Fördergelder überprüfen soll. 2026 werden die im Jahr 2025 ausbezahlten Fördermittel SFS bei den nachfolgenden Verbänden überprüft.

- Handballverband
- Judo und Jujitsu Verband
- Swiss Badminton
- Swiss Curling
- Swiss Ice Hockey
- Swiss Ice Skating
- Swiss Rowing
- Swiss Volley

Beitrag zur Förderung des nationalen Sports 2027 – 2030

Swiss Olympic (SO) sowie die beiden nationalen Sportverbände, Schweizerischer Fussballverband (SFV) und Swiss Ice Hockey Federation (SIHF), die in der Schweiz massgeblich Wettsubstrat generieren (Art. 18 Abs. 1 lit. b RSFS), haben ihre Gesuche fristgerecht (Art. 21 Abs. 1 RSFS) bis zum 30. Juni 2025 eingereicht.

Der Stiftungsrat hat die Gesuche eingehend beurteilt und mit jedem Destinatär das jeweilige Gesuch diskutiert. Im Zentrum der Gespräche standen die beantragten finanziellen Mittel. Hierzu forderte der Stiftungsrat ergänzend eine Variante B ein. Bei der Entscheidungsfindung muss der Stiftungsrat die Erwartungen der Destinatäre gegen die zu erwartenden Entwicklungen der Gesamtgewinne der Lotteriegesellschaften in den kommenden Jahren abwägen. Die Zahlen belegen: Loterie Romande und Swisslos konnten ihren Reingewinn von 2018 bis 2024 um 45% steigern, was zu deutlich höheren Geldspielerträgen für die Kantone und zu mehr frei verfügbaren Mitteln in den kantonalen Fonds führte, als vor vier Jahren (siehe www.gespa.ch, Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke im Beitragsjahr 2023).

2020 wurden auch die Förderbeiträge für den nationalen Sport für die Förderperiode 2023–2026 um 33% erhöht, die Prognose wurde gar um 12% bzw. 6,732 Mio. Franken übertroffen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Sport für die kommende Förderperiode eine Erhöhung der Fördergelder. Ob das wirtschaftliche Umfeld und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lotteriegesellschaften in den kommenden Jahren auf diesem hohen Niveau bleiben, lässt sich heute nicht zuverlässig beurteilen. In Gesprächen mit den Lotteriegesellschaften wurde deutlich, dass ab 2029 ein starker Einbruch drohen könnte, sollte es zu einer Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen kommen.

In den vergangenen Jahren erhielt der nationale Sport 8,68% des durchschnittlichen Gesamtgewinns. Eine Extrapolation auf die kommenden vier Jahre wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Unsicherheiten nicht vorgenommen.

8,68% des durchschnittlichen Gesamtgewinns von 780,3 Mio. Franken der Jahre 2022 bis 2024 ergeben einen jährlichen Basisbeitrag von 67,7 Mio. Franken.

Das bewährte zweistufige Fördersystem, bestehend aus

- a. einem fixen jährlichen Basisbeitrag
- b. den speziellen Förderbereichen, deren Beitrag einer Plafonierung unterliegt und von der jährlichen Gewinnentwicklung der Lotteriegesellschaften abhängt, wird weitergeführt. Die Höhe der Mittel für die speziellen Förderbereiche kann daher von Jahr zu Jahr variieren oder vollständig entfallen. Bei einem Einbruch der Gesamtgewinne, erhielte somit auch der Sport weniger Geld.

Der Stiftungsrat beantragt der FDKG einen fixen jährlichen Basisbeitrag von 65 Millionen Franken.

Der Beitrag für die speziellen Förderbereiche bleibt unverändert bei maximal 15 Millionen Franken jährlich. Basisjahr für die Berechnung ist 2020.

Fachdirektorenkonferenz (FDKG)

Am 5. Mai 2025 übernahm die Zuger Sicherheitsdirektorin RR Laura Dittli das Präsidium der FDKG von ihrem langjährigen Vorgänger RR Dr. Andrea Bettiga. Wie in den vergangenen Jahren fand im Frühling und im Herbst ein informeller Informationsaustausch zwischen dem Präsidium und der Geschäftsführerin der FDKG sowie dem Präsidenten und der Geschäftsführerin der SFS zu anstehenden Geschäften sowie zur Pflege der bewährten Zusammenarbeit statt.

In der am 24. November per Videokonferenz durchgeführten Plenarversammlung behandelte die FDKG zahlreiche Geschäfte der Stiftung: Der Rechenschaftsbericht SFS 2021 – 2024 wurde genehmigt und der Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Überdies wählte die Konferenz Urs Winkler als Nachfolger von M. Wolf für die laufende Amtsperiode 2025 bis 2028 in den Stiftungsrat SFS. Ebenfalls genehmigt wurden die Anpassungen im Stiftungsreglement, die künftig die Ausrichtung eines Beitrags an die Paralympischen Winterspiele 2038 ermöglichen.

Paralympische Winterspiele 2038

Mit Schreiben vom 15. Juli 2025 reichte Swiss Olympic bei der SFS ein Gesuch zur Finanzierung der Paralympischen Winterspiele 2038 ein. Gemäss Art. 37 Abs. 1a GSK ist Swiss Olympic legitimiert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dem Gesuch war zu entnehmen, dass die Durchführung der Paralympischen Winterspiele 2038 mit Kosten von rund 240 Millionen Franken veranschlagt wird. Der Verein OPWS2038 hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzierung jeweils zur Hälfte aus Mitteln der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) sowie aus anderen Quellen sicherzustellen. Übernehmen Bund und Kantone den vorgesehenen Beitrag von insgesamt 120 Mio. Franken zu gleichen Teilen, beträgt der Finanzierungsanteil der Kantone 60 Mio. Franken. In Gesprächen mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie der Präsidentin und der Geschäftsführerin der FDKG wurde deutlich, dass der kantonale Anteil über die SFS und damit über die Gewinne der Lotteriegesellschaften sichergestellt werden kann. Dieses Vorgehen setzte eine entsprechende Anpassung des Stiftungsreglements voraus und bedurfte zudem der formellen Zustimmung der FDKG.

Die Plenarversammlung der FDKG hat am 24. November 2025 dem Antrag zugestimmt und die folgenden Beschlüsse verabschiedet:

- Die Konferenz beschliesst, für die Durchführung der paralympischen Winterspiele 2038 als Kantonsbeitrag für die Jahre 2027 – 2030 jährlich 5 Mio. Franken (insgesamt 20 Mio. Franken) in den Fonds gemäss Art. 4a des Stiftungsreglements SFS einzulegen.
- Der Betrag wird von den Kantonen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen (Art. 34 Abs. 4 GSK).
- Die FDKG stellt in Aussicht, für die Förderperioden 2031 – 2034 und 2035 – 2038 wiederum einen jährlichen Kantonsbeitrag von 5 Mio. Franken in den Fonds einzulegen (insgesamt nochmals zwei Mal 20 Mio. Franken). Es handelt sich um eine Absichtserklärung, zuständig ist die FDKG in der Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die erwähnten Förderperioden.
- Die FDKG stimmt zu, dass der Stiftungsrat SFS diese Kantonsbeiträge buchhalterisch in einen Fonds einlegt, diese Mittel jedoch bis zur Auszahlung von der Loterie Romande und Swisslos verwaltet und im Fall, dass die Schweiz den Zuschlag für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2038 nicht erhält, von den beiden Lotteriegesellschaften in den Folgejahren an die Kantone ausgeschüttet werden.
- Der von den Kantonen über die Stiftung Sportförderung Schweiz gemäss Ziff. 1 und 3 vorstehend in Aussicht gestellte Betrag wird nur ausgerichtet, sofern der Bund ebenfalls einen Anteil von mind. Fr. 60 Mio. an der Finanzierung übernimmt.

Loterie Romande/Swisslos

Der Präsident und die Geschäftsführerin der SFS pflegen mit den beiden Lotteriegesellschaften Loterie Romande und Swisslos einen regelmässigen und konstruktiven informellen Austausch. Bei den jeweiligen Checkübergaben war jeweils eine Vertretung von Swisslos oder der Loterie Romande anwesend. Am Sportparlament von Swiss Olympic waren beide Lotteriegesellschaften vertreten und unterstrichen damit ihre Rolle als zentrale Pfeiler der Sportförderung.

In der Westschweiz fand 2025 einzig die Checkübergabe im Rahmen der Soirée Romande der Schweizer Sporthilfe in Lausanne statt.

Im Gespräch vom 1. April 2025 informierten Jean-Luc Moner-Banet, Direktor der Loterie Romande und Roger Fasnacht, Direktor von Swisslos, den Stiftungsrat darüber, dass beide Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2024 ein hervorragendes Ergebnis ausweisen können und die SFS für die speziellen Förderbereiche 2025 den maximal möglichen Beitrag von 15 Millionen Franken erhält. Zudem wurden der vorgesehene Kantonsbeitrag für die Paralympischen Winterspiele 2038 und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 RSFS publiziert die SFS das Wettsubstrat des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) und des Schweizerischen Eishockeyverbands (SIHF) jährlich auf ihrer Website. In die Berechnung des

Wettsubstrats werden Spiele von Männern und Frauen einbezogen, die von den nationalen Verbänden im engeren Sinne verantwortet oder veranstaltet werden. Die Lotteriegesellschaften informierten, dass im Jahr 2024 folgendes Wettsubstrat generiert wurde:

SFV	7,2 Mio. Franken	Super League, Challenge League, Cup, Women's Super League
SIHF	3,8 Mio. Franken	National League, Swiss League

Weder Tennis noch Basketball, die im Ranking auf dem dritten bzw. vierten Rang folgen, erreichen die Schwelle von 75% des Wettsubstrats des Eishockeyverbands. Entsprechend erhalten weiterhin ausschliesslich die beiden Sportarten Fussball und Eishockey einen Anteil von insgesamt 12% der jährlichen Gesamtbeiträge (Art. 19 Abs. 1 RSFS).

Ein zentrales Thema des Gesprächs vom 25. November 2025 bildete die Kommunikation der Herkunft der Fördergelder. In diesem Punkt zeigten sich die Lotteriegesellschaften unzufrieden mit der bisherigen Sichtbarkeit. Sie erwarten vom Stiftungsrat, dass dieser sich aktiv bei den Destinatären um eine wirksamere und einheitlichere Kommunikation der Mittelherkunft einsetzt. Insbesondere soll die öffentliche Wahrnehmung der Checkübergaben gestärkt und intensiviert werden, um den Beitrag der Lotteriegesellschaften deutlicher sichtbar zu machen.



V.l.: Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Ruth Metzler, Präsidentin SO, Jean-Luc Moner-Banet, Direktor LoRo, Steve Schennach, Geschäftsführer Schweizer Sporthilfe

Bundesamt für Sport (BASPO)

Der Stiftungsrat führte mit der neuen Direktorin des Bundesamtes für Sport (BASPO), Sandra Felix, am 1. April und am 25. August 2025 einen vertieften Austausch zu verschiedenen Themen. Im November 2024 wurde das Projekt «Sport- und Bewegungsförderung 2040» lanciert. Am Swiss Olympic Forum, an dem der Präsident und die Vize-Präsidentin der SFS teilnahmen, wurden erste Ideen dazu diskutiert. Bis Ende 2025 werden die Grundlagen erarbeitet, damit der Bericht «Sport- und Bewegungsförderung 2040» im ersten Halbjahr 2026 dem Bundesrat vorgelegt werden kann. Dabei sollen unter anderem die Rollen von Bund, Kantonen, Swiss Olympic und Dritten geklärt werden.

Ein weiteres zentrales Thema bildete das Entlastungspaket 27 des Bundes, das Kürzungen in verschiedenen Bereichen des Sports vorsieht. Bereits im Jahr 2025 ist das BASPO gezwungen, Sparvorgaben umzusetzen.

Die Stiftung Swiss Sport Integrity (SSI) und die Stiftung Schweizer Sportgericht (SST) werden gemeinsam von der SFS und dem BASPO unterstützt. Das BASPO beabsichtigt, beide Stiftungen auch künftig zu unterstützen. Eine Erhöhung der Beiträge ist jedoch nur im Rahmen

von Umschichtungen innerhalb der für Swiss Olympic zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Unbestritten ist, dass insbesondere das Sportgericht zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, um die Fälle innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten und abschliessen zu können.

Die Sportförderung des Bundes basiert auf der Bundesverfassung und erfolgt im Rahmen der im Sportförderungsgesetz formulierten Ziele. Das Budget des BASPO wird jährlich vom Parlament genehmigt. Eine mehrjährige Finanzplanung – vergleichbar mit der Vierjahresplanung der SFS – wäre zwar wünschenswert und grundsätzlich möglich, doch behält sich das Parlament jederzeit vor, auf das jährliche Budget Einfluss zu nehmen. Im Jahr 2024 investierte das BASPO insgesamt 180 Mio. Franken in den Sport (inkl. J+S, NASAK).

Das BASPO erachtet eine Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Dialog mit der Stiftung Sportförderung Schweiz sowie den Kantonen als zentral für die strategischen Themen der Sport- und Bewegungsförderung in der Schweiz. Diese Kooperation soll künftig nicht nur weitergeführt, sondern intensiviert werden.



Swiss Olympic (SO)

Am 12. März 2025 fand ein erster Austausch zwischen der neuen Swiss Olympic Präsidentin Ruth Metzler und dem Präsidenten SFS statt. Dabei wurden die Zusammenarbeit und die anstehenden Geschäfte besprochen. Zentrales Thema bildete der steigende Finanzbedarf der Stiftung Schweizer Sportgericht (SST). Der Stiftungsrat SFS vertritt die Auffassung, dass der Bund künftig 60% der Kosten übernehmen soll, während die SFS bereit ist, die verbleibenden 40% über den Basisbeitrag zu finanzieren.

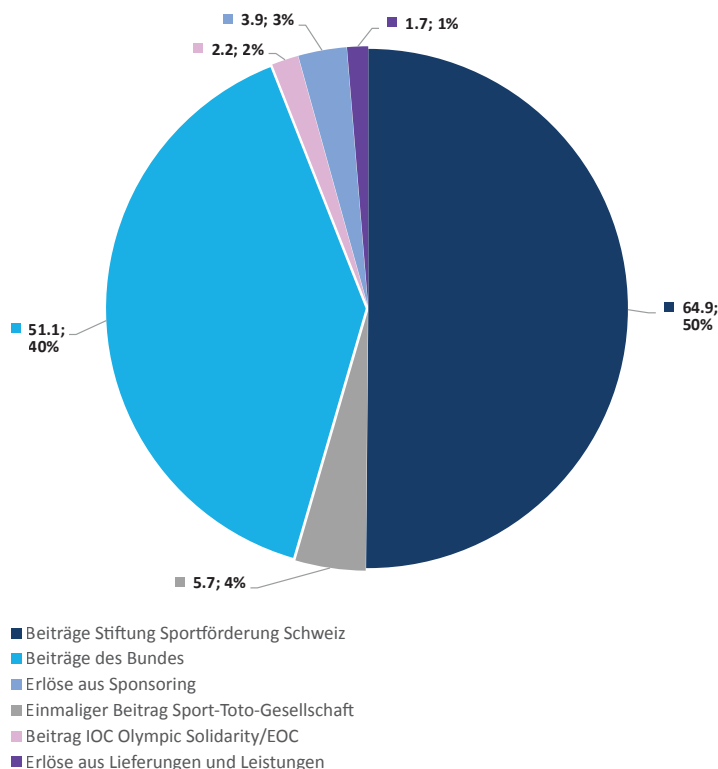
Am 25. Juni 2025 diskutierte der Stiftungsrat gemeinsam mit einer Delegation von Swiss Olympic den eingereichten Rechenschaftsbericht 2024. Dieser wurde gemäss den Vorgaben der unterzeichneten Leistungsvereinbarung erstellt. Das negative Jahresergebnis von Swiss Olympic im Jahr 2024 hat keine Auswirkungen auf die Fördergelder der SFS. Der Verlust wird vollständig durch das freie Kapital gedeckt. Aus dem nachstehenden Diagramm «Mittelherkunft 2024» geht hervor, dass die Beiträge des BASPO und der SFS für Swiss Olympic sowie die nationalen Sportverbände die tragenden finanziellen Säulen darstellen. Zusammen sind diese Mittel 90% der Gesamteinnahmen von Swiss Olympic.

Ebenfalls thematisiert wurde der markante Kostenanstieg bei der Stiftung Schweizer Sportgericht (SST). Swiss Olympic ist sich dieser Problematik bewusst und weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr mehr als 50 pendente Fälle von der ehemaligen Disziplinarkammer übernommen wurden. Ein Fall verursacht durchschnittlich Kosten von rund 25 000 Franken und diese werden derzeit schrittweise abgearbeitet. Stehen die erforderlichen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung, sind insbesondere die Athletinnen und Athleten die Leidtragenden.

Neues Verbandsfördermodell ab 2027

Das BASPO und die Geschäftsführerin SFS wurden vom Projektteam Swiss Olympic in regelmässigen Videokonferenzen über den Stand der Arbeiten informiert. Die eingebrachten Inputs wurden positiv aufgenommen und in die weiteren Arbeiten integriert. Der Stiftungsrat bezog sich in seiner Antwort auf die Vernehmlassung auf die für die Stiftung relevanten Punkte, nämlich die Verbands- und Systementwicklung sowie den Förderbereich «Entwicklung».

Mittelherkunft (in CHF Mio.)



Alle Beteiligten haben daher ein grosses Interesse an effizienten und zügigen Verfahren.

Für die speziellen Förderbereiche hat Swiss Olympic keine neuen Massnahmen eingereicht. Die vom Stiftungsrat bewilligten Massnahmen werden 2025 weitergeführt und die erzielten Fortschritte und Wirkungen sind im Rechenschaftsbericht transparent dargelegt.

Förderbeitrag 2025

Am Sportparlament Swiss Olympic vom 14. November 2025 informierte der Präsident SFS im Rahmen eines Kurzreferats – unmittelbar vor der Checkübergabe – über die Tätigkeiten der Stiftung.

Er betonte insbesondere, dass die Sparvorgaben des Bundes und teilweise auch in den Kantonen, möglicherweise Auswirkungen auf die Förderbeiträge 2027 – 2030 haben könnten. Der Stiftungsrat ist gefordert, die verschiedenen Optionen sorgfältig zu evaluieren und für den Sport das maximal Mögliche zu beantragen. Dabei muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass der Schweizer Sport mit seinen vielfältigen Aufgaben auf diese finanzielle Unterstützung angewiesen ist.

Für 2025 konnte Swiss Olympic ein Check über 62 311 511 Franken überreicht werden.



Paolo Beltraminelli, Präsident SFS



V.l.: Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Ständerat Beni Würth, Vize-Präsident Swisslos, Ruth Metzler, Präsidentin SO, Pascal Varone, Viz-Präsident LoRo

Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)

Die Fördermittel für die SSH werden von der SFS an Swiss Olympic überwiesen. In einer Leistungsvereinbarung regelt Swiss Olympic den Verwendungszweck der Gelder, das Controlling und die Auszahlung der Beiträge.

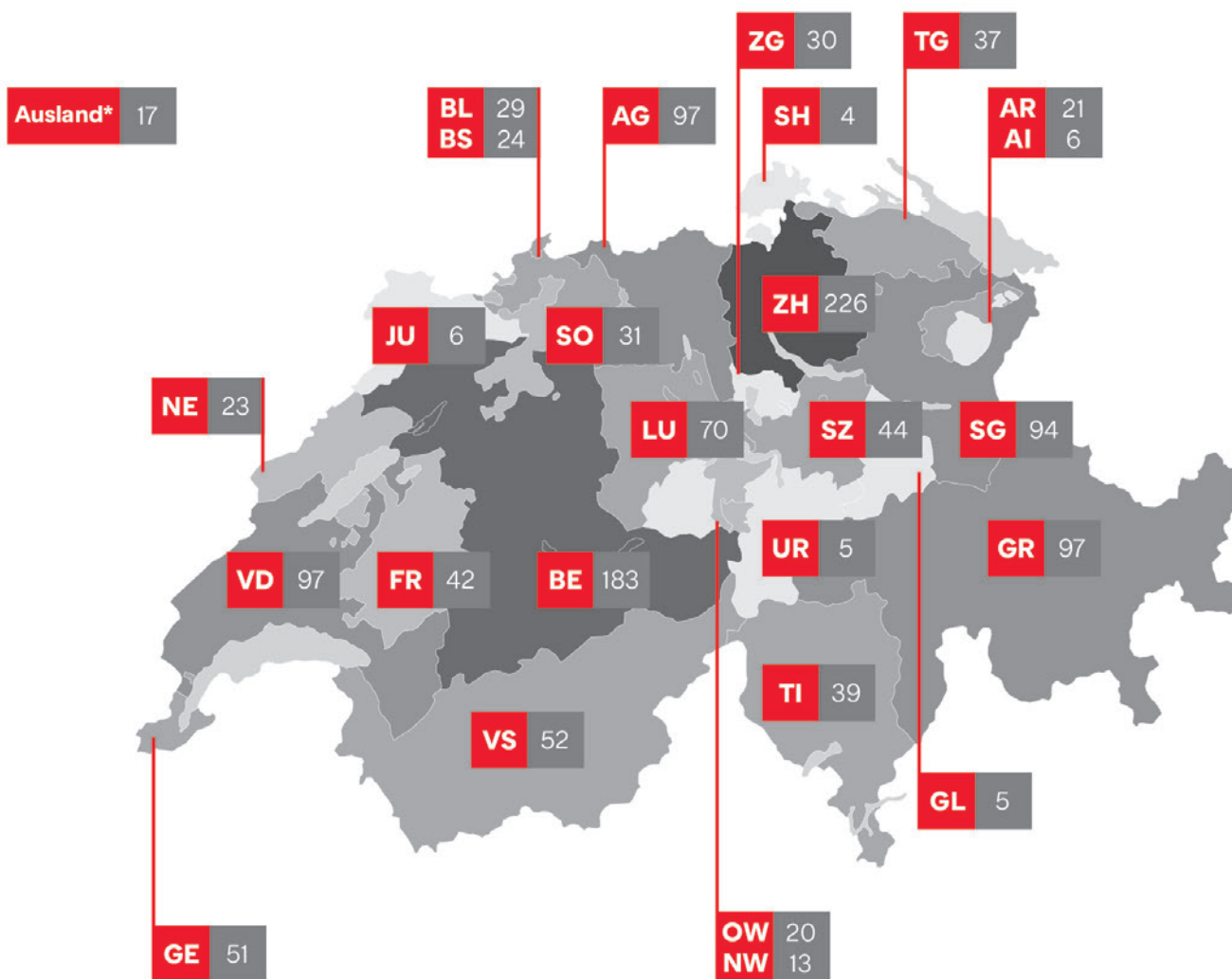
Im Jahr 2025 konnten 576 junge Schweizer Athlet:innen auf deren Weg vom nationalen Talent an die Spitze aus 49 olympischen, nicht-olympischen sowie paralympischen Sportarten mit einem Sporthilfe Förderbeitrag von insgesamt CHF 9.78 Mio. unterstützt werden, d.h. rund CHF 1 Mio. mehr als 2024. Berechtigt, einen Antrag für Sporthilfe Förderbeiträge zu stellen, sind Athlet:innen aus Einzel- und Teamsportarten mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, die über eine vom Verband validierte Karriereplanung verfügen, sowie finanziellen Bedarf nachweisen können. Die durchschnittlichen Ausgaben für den Sport dieser Athlet:innen liegt bei 34 000 Franken. Der durchschnittliche Beitrag der Schweizer Sporthilfe lag 2025 bei 17 000 Franken. Die Sporthilfe Förderbeiträge bewegen sich zwischen 6 000 und 30 000 Franken für olympische

und paralympische Sportarten. Athlet:innen aus nicht-olympischen Sportarten werden mit einem Betrag zwischen 3 000 und 15 000 Franken unterstützt.

Das 2023/24 gestartete Pilotprojekt zur Unterstützung von Athletinnen aus Mannschaften (5 x Frauen und 1 x Männer) und für das Jahr 2025 mit Total 124 Athlet:innen und einer Gesamtfördersumme von 641 600 Franken zeigt deutliche erste Erfolge. Beispiele hierfür sind der Weltmeistertitel der Unihockey Frauen und die erstmalige Qualifikation an Europa- und Weltmeisterschaft der Handball Frauen.

Durch die Mehrgelder der Lotterien 2023–2026 wurden die Unterstützung in der Übergangskategorie optimiert und dadurch die Drop-outs in Sportarten mit längeren Entwicklungszeiten reduziert.

Die nachfolgende Grafik zeigt, aus welchen Kantonen wie viele Sportler:innen unterstützt wurden.



* Schweizer Athlet*innen mit Wohnsitz im Ausland.

Die Zahlen sind provisorisch bis zur Veröffentlichung des Jahresberichtes 2025 der Stiftung Schweizer Sporthilfe.

Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Der SFV reichte den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 Ende September 2025 bei der Stiftung ein. Vom Basisbeitrag in der Höhe von 4,8 Mio. Franken leitete der SFV 2,88 Mio. Franken (60%) an die Swiss Football League (SFL) weiter, die das Geld gemäss einer separaten Vereinbarung zweckgebunden für die Nachwuchsförderung einsetzt. Da das Rechnungsjahr der SFL vom 1. Juli bis zum 30. Juni dauert und somit vom Kalenderjahr abweicht, das beim SFV als Rechnungsjahr gilt, stellt die periodengerechte Abgrenzung im Reporting eine gewisse Herausforderung für die Beteiligten dar. Im Rechenschaftsbericht sind deshalb ausschliesslich jene Mittel ausgewiesen, die im Berichtsjahr 2024 vonseiten der SFL effektiv ausgegeben wurden. Die beim SFV verbleibenden 1,92 Mio. Franken wurden für die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und für die gezielte Förderung des Frauenfussballs eingesetzt. Ergänzend ist festzuhalten, dass der Basisbeitrag einen wichtigen Beitrag darstellt, der SFV jedoch sehr viel mehr Geld in diese Bereiche investiert.

Für die speziellen Förderbereiche hat der SFV für das Jahr 2025 keine Anträge eingereicht. Die bisherigen Massnahmen wurden weitergeführt, wobei eine Massnahme hervorzuheben ist. Im Jahr 2024 wurde die Analyse des Athletinnen-Weges im Frauenfussball abgeschlossen. Diese lieferte wertvolle Erkenntnisse zur Weiterentwicklung und Optimierung der Talentförderung. Als zentrale Folgemaassnahme wurde die Entwicklung eines neuen Labels zur Nachwuchsförderung im Frauenfussball gestartet. Dieses soll künftig als verbindlicher Qualitätsrahmen für Vereine dienen. Die Umsetzung startete im Jahr 2024 mit ersten Pilotprojekten in ausgewählten Vereinen und wird ab 2025 schrittweise ausgebaut.

Wie bereits im Jahr 2024 stand auch im Jahr 2025 der maximale Betrag von 1,2 Millionen Franken zur Verfügung. Da der Betrag im Jahr 2023 nicht ausgeschöpft wurde, konnte der beantragte Betrag von 1 284 000 Franken für das Jahr 2025 bewilligt und im November ausbezahlt werden.

Die symbolische Checkübergabe fand am 5. September 2025 im Rahmen des WM-Qualifikationsspiels Schweiz – Kosovo im St. Jakob-Park in Basel statt.



V. l.: Robert Breiter, Generalsekretär SFV, Peter Knäbel, Präsident SFV, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Ständerat Beni Würth, Vize-Präsident Swisslos

Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Das Geschäftsjahr von Swiss Ice Hockey ist saisonal ausgerichtet und dauert jeweils von Anfang Juni bis Ende Mai des nächsten Jahres. Der Ende September eingereichte Rechenschaftsbericht bezieht sich daher auf die Periode vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025.

Im Auswertungsgespräch mit der Delegation des SIHF, angeführt vom neuen Präsidenten Urs Kessler, konnte der Stiftungsrat informieren, dass der Ende September 2025 eingereichte Rechenschaftsbericht den Vorgaben des Stiftungsrats entspricht. Die noch offenen Fragen wurden von der Delegation im Gespräch umfassend beantwortet.

In ihrem Rechenschaftsbericht hält die SIHF fest, dass sie bestrebt ist, die erhaltenen Mittel zielgerichtet einzusetzen, um die Entwicklung des Eishockeysports im ganzen Land entsprechend zu fördern. Die grösste Herausforderung für einen Verband besteht hierbei darin, die heterogenen Ansprüche der Clubs wahrzunehmen, abzudecken und ganzheitlich in die gewünschte Richtung zu lenken. Vom Basisbeitrag von 2,4 Mio. Franken wurden rund 60% in das zentrale Qualitätsmanagementsystem «Talent-Label» investiert, welches den Nachwuchsorganisationen der National League und der Swiss League zugutekommt. Das «Talent-Label» wurde eingeführt, um die oft schwer messbare Qualität im Sport objektivierbar zu machen und die Fördermittel anhand von Kriterien zugunsten der Clubs zu verteilen.

Das «Talent-Label» verfolgt für die Ausbildung und Entwicklung folgende Ziele:

- Sicherstellung, Optimierung und Förderung qualitativ hochwertiger und professionell geführter Ausbildungsprogramme und -strukturen in den Clubs.
- Einsatz bestmöglich qualifizierter Trainerinnen und Trainer für die Betreuung und Ausbildung der Spielerinnen und Spieler.
- Ganzheitliche Koordination und Begleitung der Nachwuchsförderung durch die SIHF.

Weitere Gelder flossen in die Junioren-Nationalteams sowie in die leistungsorientierte Nachwuchsförderung der Amateur- und Frauenligen.

Die SIHF hat für die speziellen Förderbereiche keine Anträge für neue Massnahmen eingereicht. Die bestehenden Massnahmen werden weitergeführt. In der Förderperiode vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025 wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln 467 055 Franken eingesetzt. Für die Periode 2025/2026 wurden 915 000 Franken beantragt und vom Stiftungsrat bewilligt.

Anlässlich der GV 2025 des SIHF im Haus des Sports in Ittigen, wurde am 8 September der symbolische Check überreicht. Im Vorfeld erhielt der Präsident der SFS die Gelegenheit, die Tätigkeiten der Stiftung vorzustellen sowie über den Antrag für die Förderperiode 2027 – 2030 zu informieren.



V. l.: Martin Baumann, CEO SIHF, Dora Andres, Geschäftsführerin SFS, Paolo Beltraminelli, Präsident SFS, Marc-Antony Anner, Vize-Präsident SIHF

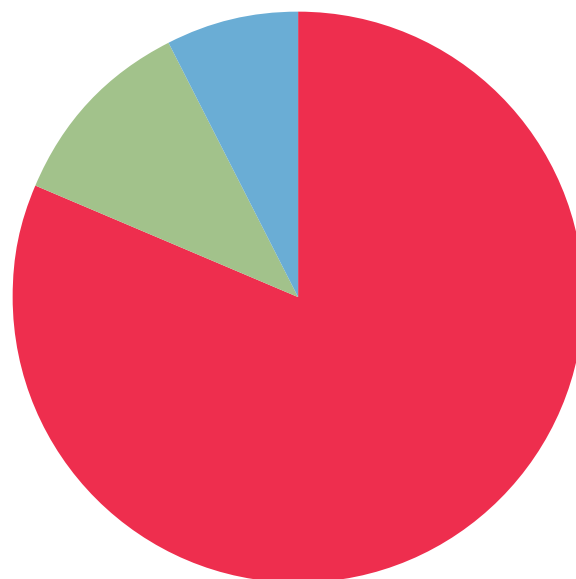
Basisbeitrag

Der Basisbeitrag für die drei Destinatäre bleibt über die Förderperiode 2023 – 2026 unverändert bei 60 Millionen Franken. Der Betrag wurde in zwei Tranchen im Januar und Juni an die drei Destinatäre ausbezahlt.

Die Mittel werden gemäss den von der FDKG beschlossenen Schwerpunkten eingesetzt. Anträge auf eine Verschiebung der Gelder in andere Schwerpunkte sind beim Stiftungsrat SFS nicht eingegangen.

Destinatäre 2025

■ Swiss Olympic	52,8 Mio. Franken	88%
■ Schweizerischer Fussballverband	4,8 Mio. Franken	8%
■ Swiss Ice Hockey Federation	2,4 Mio. Franken	4%
Total Basisbetrag	60,0 Mio. Franken	100%



Spezielle Förderbereiche

Für Massnahmen in den speziellen Förderbereichen standen dem Stiftungsrat per 1. Januar 2025 insgesamt 25 069 557 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus den in den Jahren 2023 und 2024 nicht eingesetzten Fördergeldern sowie dem maximalen Förderbeitrag 2025 von 15 Mio. Franken zusammen.

Im Jahr 2025 reichten die Destinatäre beim Stiftungsrat keine Anträge für neue Massnahmen ein. Die in den Vorjahren bewilligten Massnahmen wurden 2025 weitergeführt. Die Auszahlung der beantragten Gelder erfolgte jeweils nach dem Auswertungsgespräch. Swiss Olympic erhielt die Mittel im Juli, SFV und SIHF im November. Insgesamt wurden im Jahr 2025 18 719 000 Franken an die drei Destinatäre ausbezahlt.

Swiss Olympic

Ausbau Frauenförderung	4 900 000
Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion	1 600 000
Ausbau Professionalisierung	
Nachwuchstrainer:innen	2 730 000
Ausbau der Förderung von Athlet:innen	4 390 000
Aufbau «Sports Innovation Hub»	1 000 000
Schule bewegt	700 000
«Stiftung Schweizer Sportgericht»	750 000
«Verbandsportal»	250 000
«Chief Digital Officer»	200 000
Total	16 520 000

Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Nachwuchs Trophy	440 000
Erhöhung Zuschüsse Footeco	280 000
Individuelle Förderung der grössten Talente – F/M	537 000
Entwicklung der NF in den Partnerschaften/Leistungszentren der SFL-Klubs	27 000
Total	1 284 000

Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Förderung Schiedsrichterwesen	110 000
PerCo	160 000
Professionalisierung Fraueneishockey	200 000
Athletik 2026 Ambition/Talent/Pro	150 000
Goaltending Development Camp	30 000
Stärkung Basis/Nachwuchs Struktur	110 000
Digitale Lernwelten	80 000
Mind to Win	75 000
Total	915 000

Berichte

Der Stiftungsrat überprüfte im 2025 die im Jahr 2024 ausbezahlten Fördermittel gemäss dem geltenden Controllingkonzept.

Die Destinatäre reichten ihre Rechenschaftsberichte mit Beilagen fristgerecht beim Sekretariat der Stiftung ein und die Revisionsstellen der Destinatäre wurden mit der Prüfung der folgenden Punkte beauftragt:

- Abgleich der Angaben im Rechenschaftsbericht an die SFS mit der Buchhaltung.
- Kontrolle der Auszahlung und Verwendung des Basisbeitrags gemäss Anhang I der Leistungsvereinbarung.
- Überprüfung der Umsetzung der bewilligten speziellen Fördermassnahmen.

Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Managementletter festgehalten und dem Stiftungsrat zur Kenntnis gebracht. Auch im Berichtsjahr 2024 wurden bei keinem der drei Destinatäre Beanstandungen festgestellt und es zeigten sich keine Abweichungen zwischen den Zahlen in den Rechenschaftsberichten und den geprüften Jahresrechnungen.

Die Gespa – Interkantonale Geldspielaufsicht – wurde über die Mittelverwendung informiert und bestätigt, dass diese den Vorgaben von Art. 35 Abs. 5 GSK entsprechen.

Prüfungsergebnis nationaler Sportverbände

Die Berichte zur Validierung der Verwendung der Beiträge von Swiss Olympic aus dem Jahr 2024 wurden dem Stiftungsrat Ende 2025 zugestellt. Die Feststellungen und Empfehlungen sind jeweils pro Verband aufgeführt. Nach der Durchsicht der Berichte kann festgehalten werden, dass Empfehlungen ausgesprochen wurden, jedoch keine Beanstandungen vorliegen. Die Berichte werden an der Stiftungsratssitzung im Juni 2026 traktandiert. Im Rechenschaftsbericht 2025 wird Swiss Olympic darlegen, welche Empfehlungen den betroffenen Verbänden zur Umsetzung nahegelegt werden.



Einsatz Basisbeitrag 2024

Swiss Olympic

Swiss Olympic setzte den Basisbeitrag von 52,8 Millionen Franken gemäss der Leistungsvereinbarung und den von der FDKG verabschiedeten Schwerpunkten ein.

Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 1 454 472 Franken wurden dem Fondskapital zugeführt und werden 2025 eingesetzt.

Schwerpunkte	Rechnung 2024	Geldgeber		
		SFS-Basis	BASPO	Weitere
1. Schwerpunkt «Nationale Sportverbände und Partnerorganisationen» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Beiträge an Mitglieder	69 548 753	32 100 000	36 121 673	1 327 080
Basisbeiträge	4 166 360	4 166 360	0	0
Nachwuchs- und Elitebeiträge	61 159 666	24 847 640	36 121 673	190 353
Olympiabeiträge	3 026 727	1 890 000	0	1 136 727
Organisationsbeiträge	931 500	931 500	0	0
Erfolgsbeiträge EM/WM an Athlet:innen via Verbände	264 500	264 500	0	0
2. Schwerpunkt «Olympische Missionen» (gemäss Erfolgsrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Olympische Missionen	4 010 528	4 010 528	0	0
Aufwand Olympische Spiele, YOG, EYOF, European Games	2 719 629	0	0	0
Personalaufwand Team Olympische Spiele	1 290 899		0	0
3. Schwerpunkt «Stiftung Schweizer Sporthilfe (SSH)» (gemäss Jahresrechnung Stiftung Schweizer Sporthilfe)				
Aufwand Athlet:innenförderung	8 768 000	6 000 000	0	2 768 000
Förderbeiträge an Athlet:innen	8 768 000	6 000 000	0	2 768 000
4. Schwerpunkt «Stiftung Swiss Sport Integrity» (gemäss Erfolgsrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Doping-Prävention/-Kontrolle/-Sanktion und Zentrale Meldestelle Ethikverstösse	5 115 998	3 230 000	125 361	1 760 637
Doping-Prävention und -Kontrolle	2 384 000	2 384 000	0	0
Zentrale Meldestelle Ethikverstösse	1 080 000	846 000	0	234 000
Disziplinarkammer	1 226 998	0	0	1 226 998
Stiftung Schweizer Sportgericht	425 000	0	125 361	299 639
5. Schwerpunkt «Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Trainerbildung, Spitzensportzentrum und SpoWi-Projekte	2 295 000	2 295 000	0	0
Traineraus- und -weiterbildung	1 635 000	2 400 000	0	0
Spitzensportzentrum/Sportwissenschaftliche Projekte	660 000		0	0
Zuweisung an Fondskapital für die Verwendung im Jahr 2025	0	- 105 000	0	0
6. Schwerpunkt «Swiss Olympic» (gemäss Jahresrechnung Swiss Olympic)				
Aufwand Personal- und Sachaufwand Swiss Olympic	23 695 826	5 300 000	4 100 000	14 925 826
Personalaufwand	15 412 246	5 300 000	4 100 000	6 012 246
Sachaufwand	8 196 359		0	8 196 359
Abschreibungen	87 221		0	87 221

Schweizerischer Fussballverband (SFV)

Der SFV leitete 2,88 Mio. Franken (60%) des erhaltenen Basisbeitrags von 4,80 Mio. Franken an die Swiss Football League (SFL) weiter. Diese setzte das Geld für die Nachwuchsförderung ein und die restlichen 1,92 Mio. Franken wurde in den nachfolgenden Schwerpunkten eingesetzt.

Trainer:innen- und Schiedsrichter:innen-Ausbildung

Für die Trainer:innenausbildung wurden im Jahr 2024 aus Mitteln der SFS 509 045 Franken eingesetzt (Vorjahr: 427 451 Franken). Über alle Stufen hinweg fanden 445 Aus- und Weiterbildungskurse statt (Vorjahr: 418) mit insgesamt 14 404 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Vorjahr: 12 723). Insgesamt wurden im Berichtsjahr für das gesamte Schiedsrichterwesen inkl. Ausbildung 5 515 891 Franken aufgewendet (Vorjahr: 5 008 525 Franken). Im Jahr 2024 wurden 847 Aus- und Weiterbildungskurse für Neu-SR, Aktive sowie Talentgruppen mit 32 214 Teilnehmenden durchgeführt.

Nachwuchsförderung «Partnerschaften» 2024

Für das Nachwuchsförderungsgefäss «Partnerschaften» setzten die SFL und der SFV im Kalenderjahr 2024 gemeinsam insgesamt 4 645 000 Franken ein. Mit einem Anteil von 2 880 000 Franken aus dem Basisbeitrag SFS konnten die «Partnerschaften» zu 62% unterstützt werden.

Förderung des Frauenfussballs

Im Jahr 2024 wurden 6 422 891 Franken in die Förderung des Frauenfussballs investiert (Vorjahr: 9 798 266 Franken). Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der FIFA-Weltmeisterschaft 2023 in Australien und Neuseeland zurückzuführen.

Im Auftrag von Swiss Olympic überprüfte die BDO beim SFV den Einsatz der im Jahr 2024 von Swiss Olympic erhaltenen Fördermittel. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



Swiss Ice Hockey Federation (SIHF)

Der Basisbeitrag von 2,40 Mio. Franken wurde in die von der FDKG bewilligten Schwerpunkte Rekrutierung, Frauenförderung und Trainerausbildung eingesetzt, die in sechs Bereiche unterteilt und nachfolgend beschrieben sind.

Leistungsorientierte Nachwuchsförderung «Talent-Label»

Vom Gesamtbetrag der SFS wurden 1 435 000 Franken über das «Talent Label» in die Nachwuchsorganisationen der National League und der Sky Swiss League investiert, um die oft schwer messbare Qualität im Sport objektivierbar zu machen und die Gelder anhand von klar definierten Kriterien zielgerichtet an die Clubs zu verteilen. Das «Talent Label» verfolgt in der Ausbildung und Entwicklung folgende Ziele:

- Sicherstellung, Optimierung und Förderung qualitativ hochstehender, professionell geführter Ausbildungsprogramme und -strukturen bei den Clubs.
- Einsatz der bestmöglichen Trainerinnen und Trainer für die Betreuung und Ausbildung der Spielerinnen und Spieler.
- Ganzheitliche Koordination und Begleitung der Nachwuchsförderung durch SIHF.

U-Nationalteams

Die Junioren-Nationalteams (Männer und Frauen) nehmen jährlich an diversen Turnieren im In- und Ausland teil, was zum Teil erhebliche finanzielle Ressourcen für Reisen, Transporte, Übernachtung und Verpflegung erfordert. Die Unterstützung von 430 000 Franken leistet so einen essenziellen Beitrag zur Finanzierung der Programme, welche für die sportliche Entwicklung der Athletinnen und Athleten von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere im internationalen Vergleich mit den weltweit Besten.

Nachwuchsförderung für Amateur- und Frauenligen

Das «Ambition-Label» der Altersstufen U16- bis U20-Top wurde mit zusätzlichen 399 000 Franken unterstützt. Insgesamt profitierten 31 Clubs, die in den Stufen U17-Top (20 Teams) und U20-Top (13 Teams) vertreten sind. Die Fördergelder werden zweckgebunden für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für die Personalaufwände und für die Weiterentwicklung eingesetzt.

Spartenleitung Talent Youth Sports

Ein Betrag von 46 500 Franken wurde für Personalkosten verwendet, der zur Führung der beschriebenen Labels, zur Veranstaltung der Talent- und Ambition-Versammlung, zur Clubbetreuung sowie zur Entwicklung der Nachwuchsligen benötigt wird.

Nachwuchsförderung der Kantonalverbände

Am «Kantonal-Label» können die kantonalen Verbände mit U13- und U14-Teams teilnehmen. Anhand von 35 Kriterien werden die Fördergelder einheitlich und leistungsbezogen an die Verbände verteilt. Mit 30 000 Franken wird das Label unterstützt, insbesondere die Finanzierung regionaler Strukturen, welche den Übergang von lokaler zu nationaler Förderung sicherstellen.

Trainings- und Spielbetrieb NAFS

Wie bereits in den Vorjahren wurden 30 000 Franken für den Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport (NAFS) eingesetzt. Die an die NAFS-Clubs ausbezahlten Gelder flossen in den regionalen Trainingsbetrieb der Nachwuchsligen.

Nachwuchsförderung der Rekrutierung «Erfassungs-Label»/Trainerbildung

Als wichtiges Instrument für die Rekrutierung von Nachwuchs-Spielerinnen und -Spielern wird mit dem SFS-Beitrag von 29 500 Franken das «Erfassungs-Label» gestärkt. Ziel dieses Labels ist es, eine kinder-, stufen- und sportartgerechte Förderung der Jüngsten voranzutreiben und zu professionalisieren. Durch eine flächendeckende Rekrutierung soll die Anzahl motivierter junger Eishockey-Einsteigerinnen und -einsteiger erhöht werden. Swiss Ice Hockey unterstützt die Clubs zudem bei ihren Anstrengungen zur Ausbildung und Entwicklung der vielerorts ehrenamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer.

Die Bättig Treuhand AG bestätigt im Bericht zur Validierung der Verwendung der Beiträge der SFS, dass die Fördergelder korrekt in der Jahresrechnung ausgewiesen sind und die Offenlegung im Anhang vollständig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Einsatz der Beträge für die speziellen Förderbereiche

Swiss Olympic

Für die speziellen Förderbereiche erhielt Swiss Olympic für 2024 Mittel in Höhe von 12 072 300 Franken. Die 2023 nicht beanspruchten Gelder von 3 207 700 Franken wurden vom beantragten Betrag von 15 280 000 Franken in Abzug gebracht. Auch die 2024 nicht genutzten Gelder von 7 008 489 Franken wurden folgerichtig vom

beantragten Betrag für das Jahr 2025 abgezogen. Ergänzend zeigt sich, dass die konsequente Verrechnung nicht beanspruchter Mittel die Budgetdisziplin stärkt und eine realistische Mittelplanung über die Förderperioden hinweg ermöglicht.

Spezielle Förderbereiche Swiss Olympic – Übersicht in CHF	2024 Soll	2024 Ist
Ausbau Frauenförderung	4 000 000	4 000 000
Führungspositionen im Ehren-/Hauptamt	1 630 000	380 133
Fördertopf Leistungssport	2 500 000	1 652 922
Reserven	- 130 000	1 966 945
Richtwert Ausbau Behindertensport bzw. Inklusion	1 700 000	1 700 000
Effektiv geplant/eingesetzt	1 400 000	743 654
Reserven	300 000	956 346
Richtwert Auf-/Ausbau Professionalisierung Nachwuchstrainer:innen	2 500 000	2 500 000
Swiss Olympic Partner/Sport Schools	1 900 000	1 600 152
Aus- und Weiterbildung bzw. in ihrer Karriereplanung	1 300 000	659 599
Reserven	-700 000	240 249
Richtwert Ausbau der Förderung von Athlet:innen	4 000 000	4 000 000
Direkte finanzielle Unterstützung im Übergangsbereich	3 550 000	1 963 600
Stärkung der Nachsportkarriere	800 000	478 375
Reserven	-300 000	1 558 025
Richtwert Aufbau «Sports Innovation Hub»	1 000 000	1 000 000
Effektiv geplant/eingesetzt	1 600 000	472 381
Reserven	-600 000	527 619
Richtwert Schule bewegt (neu ab 1.1.2024)	0	0
Effektiv geplant/eingesetzt	650 000	320 695
Reserven	-650 000	-320 695
Total beantragt bei SFS/eingesetzt	15 280 000	8 271 511
Saldovortrag (dieser Betrag wird 2025 abgezogen)		7 008 489

Schweizerischer Fussballverband

Für die speziellen Förderbereiche wurden dem SFV für 2024 insgesamt 435 046 Franken ausbezahlt. Die 2023 nicht beanspruchten Gelder von 896 154 Franken wurden vom beantragten Gesamtbetrag von

1 331 200 Franken in Abzug gebracht. Die 2024 nicht genutzten Mittel von 137 229 Franken wurden vom beantragten Betrag für das Jahr 2025 abgezogen.

Spezielle Förderbereiche SFV – Übersicht in CHF	2024 Soll	2024 Ist
Richtwert Nachwuchs-Trophy	440 000	440 000
Effektiv geplant/eingesetzt	396 000	396 000
Reserven	44 000	44 000
Richtwert Erhöhung Zuschüsse Footeco	280 000	280 000
Trainerverpflichtungen (56 × 5000)	420 000	343 500
Reserven	- 140 000	- 63 500
Richtwert Individuelle Förderung der grössten Talente – F/M	450 000	450 000
Effektiv geplant/eingesetzt	482 000	449 828
Reserven	- 32 000	172
Richtwert Entwicklung der Nachwuchsförderung in Partnerschaften/Leistungszentren der SFL-Klubs	30 000	30 000
Effektiv geplant/eingesetzt	33 200	4 643
Reserven	- 3 200	25 357
Total effektiv beantragt bei SFS/effektiv eingesetzt	1 331 200	1 193 971
Saldovortrag (dieser Betrag wird 2025 abgezogen)		137 229

Swiss Eishockey Federation (SIHF)

Für die Förderperiode 2024/2025 wurde der SIHF ein Betrag von 486 041 Franken ausbezahlt. Die in der Periode 2023/24 mehr ausgegebenen Mittel von Fr. 6 041 wurden mit dem beantragten Betrag von

480 000 Franken für 2024/25 ausbezahlt. Die 2024/2025 nicht genutzten Mittel von 12 945 Franken wurden vom beantragten Betrag für das Jahr 2025/2026 abgezogen.

Spezielle Förderbereiche SIHF – Übersicht in CHF	2024 Soll	2024 Ist
Richtwert Förderung Schiedsrichterwesen	100 000	100 000
Effektiv geplant/eingesetzt	120 000	126 179
Reserven	-20 000	-26 179
Richtwert Perco	70 000	60 000
Effektiv geplant/eingesetzt	50 000	69 428
Reserven	20 000	572
Richtwert Professionalisierung Fraueneishockey	170 000	170 000
Effektiv geplant/eingesetzt	185 000	170 243
Reserven	-15 000	-243
Richtwert Athletik 2026 Ambition/Talent/Pro	70 000	70 000
Effektiv geplant/eingesetzt	45 000	32 529
Reserven	25 000	37 471
Richtwert Goaltending Development Camp	30 000	30 000
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	30 000	30 000
Richtwert Stärkung Basis/Nachwuchs Struktur	90 000	90 000
Effektiv geplant/eingesetzt	80 000	68 676
Reserven	10 000	21 324
Richtwert Digitale Lernwelten (wird nicht realisiert)	50 000	50 000
Effektiv geplant/eingesetzt	-	-
Reserven	50 000	50 000
Total effektiv beantragt bei SFS/effektiv eingesetzt	480 000	467 055
Saldovortrag (dieser Betrag wird vom beantragten Geld 2025/26 abgezogen)		12 945

Finanzbericht

Kommentar zur Jahresrechnung

Für den Betrieb und die Verwaltung der Stiftung stehen jährlich 250 000 Franken zur Verfügung. Nicht beanspruchte Mittel werden zurückgestellt und der nachfolgenden Förderperiode angerechnet. Diese Mittel dürfen ausdrücklich nicht für Projekte eingesetzt werden. Die Jahresrechnung 2025 weist Gesamtausgaben von 289 148 Franken aus und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 39 148 Franken ab. Dieser Betrag wurde dem gebundenen Kapital entnommen.

Die nicht gesprochenen Mittel für die speziellen Förderbereiche konnten bis Anfang Mai noch zu einem Zinssatz von 0,5% fest angelegt werden. In der Folge sank der Zinssatz auf 0,09% bzw. in den Negativbereich. Bis Ende November wurden 15 Millionen Franken auf einem Geldmarktkonto angelegt. Insgesamt konnten den Destinatären Bruttozinsen in Höhe von 27 233 Franken gutgeschrieben werden.

Die Geschäftslast war 2025 insgesamt höher und anspruchsvoller als in den Vorjahren. Zu den zwei traditionellen zweitägigen Sitzungen musste eine dritte Sitzung durchgeführt werden. Zudem fanden mehrere Gespräche mit Partnern und den Destinatären statt, was zu zusätzlichen Betriebskosten von rund 14 000 Franken führte.

Die Verwaltungskosten liegen 70 000 Franken höher als im Vorjahr. Grund hierfür sind Arbeiten, die alle vier Jahre anfallen und im Budget 2025 nicht genügend berücksichtigt wurden. Dazu zählen insbesondere der alle vier Jahre fällige Rechenschaftsbericht sowie der Antrag für die Förderperiode 2027 – 2030, dessen Kosten im Jahr 2021 noch durch die FDKG getragen wurden. Im November genehmigte der Stiftungsrat einen Nachtragskredit von 40 000 Franken für das Sekretariat



Bilanz

Beträge in CHF		31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Umlaufvermögen		13 647 603	10 210 708
Flüssige Mittel	1.1	13 637 484	176 000
Kurzfristige Geldanlagen	1.1	0	10 000 000
Sonstige kurzfristige Forderungen		10 118	34 708
Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven		13 647 603	10 210 708
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital		45 305	36 157
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.2	1 305	157
Passive Rechnungsabgrenzung		44 000	36 000
Fondskapital	1.3	13 536 452	10 069 557
Fonds spezielle Förderbereiche		13 536 452	10 069 557
Organisationskapital	1.4	65 846	104 993
Gebundenes Kapital		104 993	57 426
Jahresergebnis		-39 148	44 567
Total Passiven		13 647 603	10 210 708



Betriebsrechnung

Beträge in CHF		Rechnung 2025	Rechnung 2024
Betriebsertrag		250 000	250 000
Beiträge Lotterien		250 000	250 000
Betriebsaufwand		289 035	204 858
Betriebsaufwand	2.1	88 851	74 024
Verwaltungsaufwand	2.2	200 184	130 834
Betriebsergebnis		- 39 035	45 142
Finanzergebnis		113	- 2 425
Jahresergebnis		- 39 148	47 567

Geldflussrechnung

Beträge in CHF		Rechnung 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis (vor Zuweisung/Entnahme Stiftungskapital)		- 39 148	47 567
+/- Veränderung des Fondskapitals		3 466 895	2 102 557
+/- Veränderung sonstige Forderungen		24 589	- 34 492
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		1 148	- 194
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung		8 000	- 8 230
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit		3 461 484	2 107 208
Veränderung der flüssigen Mittel		3 461 484	2 107 208
Liquiditätsnachweis			
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 1. Januar 2025		10 176 000	8 068 792
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen am 31. Dezember 2025		13 637 484	10 176 000
Veränderung flüssige Mittel		3 461 484	2 107 208

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben.

Rechtsgrundlagen und Organisation

Stiftungszweck

Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie bezweckt die Förderung des national organisierten Sports.

Reglemente

- Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) vom 20.05.2019
- Reglement Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021 (Anpassung vom 20.11.2023/24.11.2025)
- Entschädigungsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 31.05.2021 (Anpassung vom 17.06.2024)
- Geschäftsordnung Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021
- IKS-Grundsätze Stiftung Sportförderung Schweiz vom 06.12.2021

Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Paolo Beltraminelli	Präsident	kollektiv zu zweien
Susy Schär	Vize-Präsidentin	kollektiv zu zweien
Nicolas Imhof	Mitglied	
Laurence Rochat	Mitglied	
Markus Wolf	Mitglied	

Geschäftsführung

Dora Andres	Geschäftsführung	kollektiv zu zweien
-------------	------------------	---------------------

Revisionsstelle

KMU Treuhand und Revisions AG, Bern

Die Stiftung Sportförderung Schweiz unterliegt gemäss Art. 35 Abs. 5 GSK der ordentlichen Revision.

Aufsichtsbehörde

Fachdirektorenkonferenz Geldspiele

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 ff). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Sportförderung Schweiz.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Art. 957 ff OR. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt.

Bewertung Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Stiftung verfügt weder über Sachanlagen noch über immaterielle Anlagen.

Erläuterungen zur Bilanz

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden zum Nominalwert bewertet.

1.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

1.3 Rechnung über die Veränderung der zweckgebundenen Fonds

Zweckgebundene Fonds	Bestand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2025
SFB Swiss Olympic	7 560 000	1 215 158	0	8 775 158	3 712 222	0	12 487 380
SFB SFV/SFL	120 000	768 910	0	888 910	55 633	0	944 543
SFB SIHF	287 000	118 489	0	405 489	1 095	-302 055	104 529
Total zweckgebundene Fonds	7 967 000	2 102 557	0	10 069 557	3 768 950	-302 055	13 536 452

1.4 Organisationskapital – Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Stiftungskapital	Gebundenes Kapital	Freies Kapital	Total
Stand am 01.01.2024	0	57 426	0	57 426
Jahresergebnis 2023	0	0	0	47 567
Zuweisungen/Entnahmen	0	47 567	0	0
Stand am 31.12.2024	0	104 993	0	104 993
Jahresergebnis 2025	0	0	0	-39 148
Zuweisungen/Entnahmen	0	-39 148	0	0
Stand am 31.12.2025	0	65 846	0	65 846



Anmerkungen zur Betriebsrechnung

2.1 Betriebsaufwand	2025	2024
Stiftungsrat Grundpauschale	15 000	15 000
Stiftungsrat Sitzungsgelder	47 600	37 600
Stiftungsrat Sozialleistungen	742	0
Sitzungen	6 639	4 264
Nebenkosten Sitzungen	13 181	11 545
Reisekosten	5 277	5 347
Verschiedenes	412	268
Total	88 851	74 024

2.2 Verwaltungsaufwand	2025	2024
Sekretariat	138 165	78 589
Revision	4 598	6 582
Controlling	35 371	25 678
Kommunikation, Medienmitteilung	17 373	13 937
Übersetzungen	0	496
Kopien, Versandkosten	190	574
Druckkosten	3 253	3 947
Domain/Hosting/Lizenzen	1 234	1 031
Total	200 184	130 834



Weitere Angaben

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Stiftung Sportförderung Schweiz verfügt über ein IKS. Das IKS bezieht sich primär auf die finanzielle Berichterstattung. Im IKS sind Kontrollen, Vorgänge und Massnahmen definiert, die eine ordnungsgemässe Buchführung sicherstellen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 24.03.2026 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2025 beeinträchtigen könnten bzw. die an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine ausweispflichtigen Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder allfällige weitere Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

Mittelverwendung

Vermögen und Erträge der Stiftung sind dem Stiftungszweck gemäss verwendet worden. Voraussetzung für die Auszahlung des Basisbeitrags ist die Leistungsvereinbarung mit den Destinatären. Für die Auszahlung des Beitrages für spezielle Förderbereiche liegen vom Stiftungsrat bewilligte Massnahmen vor.

Festgeldanlagen

Die nicht verwendeten Mittel für die speziellen Förderbereiche wurden kurzfristig angelegt und werden im Fonds für spezielle Förderbereiche ausgewiesen; ebenso die Bruttozinsträge.

Mitarbeitende

Die Stiftung verfügt über kein eigenes Personal. Das Sekretariat wurde mittels Mandatsvertrag vergeben.

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Basisbeitrag	2025	2024
Swiss Olympic	52 800 000	52 800 000
Schweizer Fussballverband	4 800 000	4 800 000
Swiss Ice Hockey Federation SIHF	2 400 000	2 400 000
Total Basisbeitrag	60 000 000	60 000 000

Spezielle Förderbereiche	2025	2024
Swiss Olympic	9 511 511	12 072 300
Schweizer Fussballverband	1 146 771	435 046
Swiss Ice Hockey Federation SIHF	902 055	486 041
Total spezielle Förderbereiche	11 560 337	12 993 387

Zinsen Festgeldanlage/Geldmarktkonto	2025	2024
Swiss Olympic	23 733	87 458
Schweizer Fussballverband	2 405	3 956
Swiss Ice Hockey Federation SIHF	1 095	4 530
Stiftung Sportförderung Schweiz	68	528
Total Zinsen Festgeldanlage	27 301	96 472

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle zur ordentlichen Revision
an den Stiftungsrat der

Stiftung Sportförderung Schweiz, Schüpfen

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Sportförderung Schweiz (die Stiftung) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse (<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>). Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KMU Treuhand und Revisions AG

Urs Schüpbach
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Dorothea Oberson
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 24. März 2026

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat bildet die oberste Führungsebene der Stiftung Sportförderung Schweiz. Er befasst sich mit den strategischen Fragen und besteht aus fünf Fachpersonen, die von der FDKG jeweils für vier Jahre gewählt werden.

Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungsziele, genehmigt das Jahresbudget, den Finanzbericht und den Jahresbericht.



Paolo Beltraminelli
Präsident



Susy Schär
Vize-Präsidentin



Nicolas Imhof
Mitglied



Laurence Rochat
Mitglied



Markus Wolf
Mitglied



Dora Andres
Geschäftsführerin

Sekretariat

Dora Andres, Geschäftsführerin
Christine Hirschi, Assistentin

Revisionsstelle

KMU Treuhand Revisions AG, Bern

Stiftung Sportförderung Schweiz
Postfach 13
3054 Schüpfen

032 675 10 23
info@fses.ch

Impressum

Konzept und Gestaltung: d:signstudios GmbH
Fotos: meinruderbild.de/SWISS ROWING – © Badmintonphoto
Valentin Bamert
SO und SIHF: Keystone-SDA
Druck: Kasimir Meyer AG

www.fses.ch